



**GR Fraktion der gbbÖVP Guntramsdorf**

Guntramsdorf, am 15.06.2015

**An den Gemeinderat und Bürgermeister  
der Marktgemeinde Guntramsdorf**

## **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973**

### **Ergänzung des Punktes**

**„Einberufung eines Untersuchungsausschusses zur Causa  
Rathausviertel Guntramsdorf“ auf die Tagesordnung der  
Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015**

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf möge  
in seiner Sitzung am 18.06.2015 beschließen,***

dass der Punkt „Einberufung eines Untersuchungsausschusses zur Causa Rathausviertel Guntramsdorf“ dringlich auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015 ergänzt, entsprechend debattiert und beschlossen wird. Dies jedenfalls vor Beschlussfassung zum TO Punkt 22. „Beschlussfassung über den Ankauf R4G“.

### **Begründung:**

Unter Tagesordnungspunkt 22. der heutigen Gemeinderatsitzung soll über einen möglichen (teilweisen) Ankauf des Rathausviertels Guntramsdorf (R4G) entschieden werden. Die uns zur Entscheidungsfindung übermittelten Unterlagen zeigen ganz klar, dass sämtliche Handlungsalternativen der MGG allesamt mit vielen wirtschaftlichen Risiken und Nachteilen behaftet sind. Insbesondere die Tatsache, dass 2 unabhängige Schätzgutachten in der „kleinen Variante“ (= Erwerb von Wohnungseigentum an den Rathausflächen) den Kaufgegenstand deutlich unter jenem Wert geschätzt haben, zu welchem wir die Rathausflächen nunmehr angeboten bekommen haben. Weiter wirft der 2013 abgeschlossene Mietvertrag, sowie die Gesamtkonstruktion „Verkauf Grundstück – Bau R4G durch Porr Konzern – (teilw.) Rückkauf des R4G“ für die gbbÖVP eine ganze Reihe von wesentlichen Fragen auf. Vergleicht man den Schätzwert für die Rathausflächen iHv ca. EUR 6,5 Mio. mit dem derzeit im Raum stehenden Kaufpreis für ebendiese Flächen, beziffert sich der wirtschaftliche Nachteil für die MGG auf zu mindestens EUR 2 Mio. Auch wurde die Gesamtkonstruktion um den 2013 abgeschlossenen Mietvertrag in der Präsentation an die Gemeinderäte vom 3. Juni 2015 von den Beratern der WT80 als



„Manko“ bezeichnet, welches nunmehr so gut als noch möglich bzw. durch einen sehr kurzfristigen Ankauf vor dem 30.6.2015 repariert werden soll.

Vor diesem Hintergrund der sehr komplexen juristischen und wirtschaftlichen Konstruktionen sowie der offensichtlich bereits entstandenen Nachteile für die MGG, scheint es uns als gbbÖVP dringend nötig, die möglicherweise aus heutiger Sicht nachteiligen Entscheidungen der Vergangenheit einer Untersuchung zu unterziehen. Dies mit dem Ziel, derartig nachteilige Entscheidungsprozesse hin künftig hintanzuhalten.

Um eine solche Aufarbeitung – unabhängig von politischen Parteiinteressen – zu ermöglichen, schlägt die gbbÖVP vor, einen parteiübergreifenden Untersuchungsausschuss unter Vorsitz der gbbÖVP einzuberufen. Dies mit dem Ziel, die Genesis der Causa R4G möglichst lückenlos aufzuarbeiten, die getroffenen Entscheidungen zu beleuchten, und etwaige Verbesserungsvorschläge für zukünftige Entscheidungsprozesse in unserer Gemeinde zu formulieren.

Um eine unvoreingenommene Untersuchungsarbeit zu ermöglichen, schlägt die gbbÖVP weiter vor, dass der Untersuchungsausschuss nur mit Gemeinderäten besetzt wird, welche während der letzten beiden Legislaturperioden noch nicht im Gemeinderat waren. Dies soll für alle Fraktionen gleichermaßen gelten. Weiter sollen dem Ausschuss, aufgrund des zu erwartenden Arbeitsanfalles keine geschäftsführenden Gemeinderäte der aktuellen Regierungsperiode angehören.

Sollte es notwendig werden, auch externe Experten beizuziehen, ist hierfür ein budgetärer Rahmen im Gemeinderat zu beantragen und ggfls. zu genehmigen. Die Auswahl der Experten obliegt jedoch dem Untersuchungsausschuss.

Guntramsdorf, 16.6.2015